



PRESSEMITTEILUNG

GEWERBEVERBAND DES SAARLANDES

- GVS E.V.

Kleine und mittlere Unternehmer fordern Umweltministerin auf, ihrer Linie treu zu bleiben.

Neunkirchen/Homburg. Zur Ankündigung des Umweltministeriums auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens vorerst zu verzichten, erklärt der Vorsitzende des Gewerbeverbandes des Saarlandes – GVS e.V., Kuni Ludwig Both:

„Der GVS hatte den Einsatz der Umweltministerin Dr. Simone Peter im Fall des Einkaufszentrums Homburg ein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren durchzuführen, als richtige und wichtige Maßnahme begrüßt. Die Ankündigung, auf dieses wichtige Planungsinstrument zu verzichten, ist für uns nicht nachzuvollziehen und wir fordern Frau Dr. Peter auf, ihrer bisherigen Linie treu zu bleiben.“

Auf das Raumordnungsverfahren zu verzichten und erst einmal die Rechtssicherheit der bisherigen Vorgehensweise zu prüfen ist der falsche Ansatz, da das Gutachten nicht umfassend genug sein kann. Deutlich wird dies, wenn man berücksichtigt, dass der Gutachter ‚isoplan‘ aus Saarbrücken, der das geplante Einkaufszentrum am Enklerplatz befürwortet, gleichzeitig in einem anderen Einzelhandelsgutachten für die vor den Toren der Stadt Homburg gelegene Gemeinde Bexbach einen Leerstand von 54 Ladenlokalen als ungewöhnlich hoch bezeichnet. Solche einzelne Gutachten, die im schlimmsten Fall getrennt bewertet werden, können ein Raumordnungsverfahren, das die gesamte regionale Situation einbezieht einfach nicht ersetzen.

Da die Verbraucher jeden Euro nur einmal ausgeben können, kann das jetzt geplante Vorgehen für viele Händler im gesamten Raum Homburg das Aus bedeuten und durch Leerstände zu einer Verödung der Innenstädte gerade in den kleinen Gemeinden führen. Der GVS geht nach wie vor davon aus, dass ein Raumordnungsverfahren bei einer geplanten Verkaufsfläche von 18.500 qm, die nach unseren Berechnungen eine Umsatzverschiebung von mindestens 60 bis 80 Millionen Euro pro Jahr mit sich bringt, zwingend und unverzichtbar ist.

Die Umweltministerin sollte sich nicht unter Druck setzen lassen, sondern ihren ursprünglichen Kurs, ein ordentliches Raumordnungsverfahren durchzuführen, im Interesse der Bürger und der kleinen und mittleren Unternehmen, beibehalten.“

Weitere Informationen im Internet unter www.gvs-ev.de

Zu dieser Pressemitteilung stellen wir Bildmaterial im Anhang zur freien Verfügung. Veröffentlichung unter Angabe der Quelle: GVS e.V.

Rückfragen bitte an: Kuni Ludwig Both, Mobil: 0171 / 770 19 66; Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 30 62 41, E-Mail: info@gvs-ev.de

Bei Veröffentlichung erbitten wir die Zusendung eines Belegexemplars an: Gewerbeverband des Saarlandes – GVS e.V., Hüttenbergstraße 38-40, 66538 Neunkirchen

Regelmäßige Informationen über den GVS Medienverteiler: Anmeldung unter www.gvs-ev.de